



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 5

146. Jahrgang

Köln, den 1. April 2006

Inhalt

Nr. 94	Ernennung eines neuen Weihbischofs / Bischofsweihe am 7. Mai 2006	89	Nr. 100	Bestätigung der Wahl des Diakonenrates	91
Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz			Nr. 101	Besetzung der ständigen Einigungsstelle für den Bereich der Erzdiözese Köln	91
Nr. 95	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2006)	89	Nr. 102	Erbbauzinsanpassung bei gleitender Wertsicherungsvereinbarung (Gleitklausel)	91
Dokumente des Erzbischofs			Nr. 103	Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW 2005	91
Nr. 96	Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen	90	Nr. 104	Anpassung des Verbandsbeitrages der kirchlich-caritativen Einrichtungen	94
Bekanntmachungen des Generalvikars			Nr. 105	Warnung	94
Nr. 97	Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, 9. April 2006	90	Personalia		
Nr. 98	Ergänzung zum Kollektenplan 2006 /Kollekte am Buchsonntag, 5. November 2006	90	Nr. 106	Personalchronik	94
Nr. 99	Anmeldung der Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden wollen	90	Nr. 107	Zu besetzende Pfarrerstellen	96
			Nr. 108	Offene Stellen für Pastorale Dienste	96

Nr. 94 Ernennung eines neuen Weihbischofs / Bischofsweihe am 7. Mai 2006

Der Apostolische Nuntius in Deutschland hat mit Schreiben vom 7. März 2006 mitgeteilt, dass unser Heiliger Vater Papst Benedikt XVI. den Leiter der Hauptabteilung Seelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat Herrn Domkapitular Prälat Dr. Heiner Koch zum Titularbischof von Ros Cré und zum Weihbischof in Köln ernannt hat.

Die Bischofsweihe wird am Sonntag, dem 7. Mai 2006 um 15 Uhr im Hohen Dom zu Köln gespendet.

Den neuernannten Weihbischof empfehle ich herzlich dem Gebet der Gläubigen, besonders der geistlichen Mitbrüder, und lade alle zur Teilnahme an der Bischofsweihe ein.
Köln, den 20. März 2006

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 95 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2006)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die Katholiken in besonderer Weise der Christen im Heiligen Land. Gerade heute, da die Menschen in Israel und Palästina in eine ungewisse politische Zukunft blicken, bedürfen sie unserer Solidarität und Ermutigung.

In seiner Ansprache an das Diplomatische Corps zu Beginn dieses Jahres hat Papst Benedikt XVI. erneut an den kirchlichen Friedensauftrag erinnert. Zum Heiligen Land mahnt er: „Der Staat Israel muss dort nach den Regeln des internationalen Rechts friedlich existieren können; das palästinensische Volk muss dort ebenfalls seine demokratischen Institutionen friedlich für eine freie und gedeihliche Zukunft entwickeln können.“

Mit dem Heiligen Vater fordern wir die Verantwortlichen in Israel und Palästina auf, nicht Mauern, sondern Brücken zu

bauen. Das Ziel ist ein gerechter Friede: Sicherheit für Israel – Freiheit für die Palästinenser – zwei existenzfähige Staaten und drei Religionen in einem friedlichen Miteinander.

So rufen wir am diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland wiederum auf, der Kirche im Ursprungsland unseres Glaubens im Gebet zu gedenken und die kirchlichen Einrichtungen vor Ort durch die Kollekte großzügig zu unterstützen.

Schließlich ermutigen wir Kirchengemeinden und Gruppen, Pilgerreisen ins Heilige Land zu unternehmen. Der Kontakt mit den christlichen Gemeinden vor Ort und persönliche Begegnungen sind unverzichtbare Hoffnungszeichen für unsere Brüder und Schwestern, die ihren Glauben in schwieriger Lage bezeugen.

Berlin, den 9. März 2006

Für das Erzbistum Köln
+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 96 Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Regional-KODA WahlO setze ich im Einvernehmen mit den übrigen Diözesanbischöfen aus Nordrhein-Westfalen den Zeitraum für die Wahl der Mitarbei-

tervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen auf die Zeit vom 1. Juni 2006 bis 31. Oktober 2006 fest.

Köln, den 20. März 2006

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 97 Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, 9. April 2006

Köln, den 15. März 2006

Seit jeher wussten sich die Christen in aller Welt mit dem Heiligen Land verbunden. Gott selbst hat dieses Stück Erde auserwählt, um sich hier den Menschen zu offenbaren. Hier lebte und wirkte Jesus, hier ist der Geburtsort der Kirche, von hier aus verbreitete sich die christliche Frohbotschaft in alle Welt.

Bereits der Apostel Paulus hat seine Gemeinden in Kleinasien um Hilfe und Unterstützung für die Brüder und Schwestern in Jerusalem gebeten. Die Weltkirche tut es heute immer noch am Palmsonntag mit ihrer Sammlung für die Christen im Heiligen Land. Die Christen dort bedürfen gegenwärtig dieser Hilfe mehr denn je. Sie sind eine kleine Minderheit, sie können die vielen biblischen Heiligtümer aus eigener Kraft nicht erhalten. Nur mit Hilfe der Weltkirche ist die Kirche dort imstande, ihre Schulen und karitativen Einrichtungen zu unterhalten, die wertvolle Friedensarbeit leisten, da sie allen Menschen, gleich welcher Religion und Nationalität offenstehen. Und die Christen dort leiden unter dem Unfrieden und der Gewalt, die schon so lange herrschen. Dabei sind sie wahrlich nicht deren Ursache, sondern meist deren Opfer.

Auf ihrer diesjährigen Frühjahrs-Vollversammlung haben die deutschen Bischöfe ausdrücklich zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land aufgerufen und darum gebeten, der Kirche im Ursprungsland unseres Glaubens im Gebet zu gedenken und ihr mit der Palmsonntagskollekte großzügig zu helfen, damit sie ihren schwierigen Dienst in dieser Krisenregion zu erfüllen vermag und die einheimischen Christen menschenwürdig leben und ihre Marginalisierung in der Gesellschaft ertragen können. Geben wir ihnen mit unserer Gabe ein Zeichen unserer Solidarität!

- Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln (Tel.: 0221/13 53 78, Fax: 0221/13 78 02, E-Mail: mail@heilig-land-verein.de), versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und einen Textvorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.heilig-land-verein.de und www.heilig-land.de (Kommissariate des Heiligen Landes der Franziskaner) zur Verfügung.

Nr. 98 Ergänzung zum Kollektenplan 2006 / Kollekte am Buchsonntag 5. November 2006

Köln, den 8. März 2006

Im Rahmen des Projektes „Zukunft heute“ sind als entscheidende Planungsgröße die Seelsorgebereiche eingeführt worden.

Dies hat auch Folgen für die Kollekte zum jährlichen Buchsonntag.

Auch wenn nicht (mehr) jede Pfarrei über eine eigene Bücherei verfügt, soll die Buchkollekte jedoch überall abgehalten werden, um so die Büchereien im gesamt des Seelsorgebereiches zu unterstützen. Dies gilt für die Seelsorgebereiche, in denen mindestens eine Bücherei existiert.

Die Kollekte steht weiterhin in voller Höhe den örtlichen Büchereien im Seelsorgebereich zu. Deren Aufteilung soll über die zuständige Rendantur bzw. – wo schon vorhanden – den Kirchengemeindeverband nach einem leicht zu handhabenden Schlüssel erfolgen.

- a) Zahl der vorhandenen Büchereien (unabhängig von ihrer Bestandsgröße) oder:
- b) prozentualer Schlüssel (orientiert an der Bestandsgröße)

Die Entscheidung darüber treffen die zuständigen Gremien im Seelsorgebereich.

Im Zweifelsfall steht das

Referat Katholische öffentliche Büchereien

Tel. 0221/1642-3630;

buechereifachstelle@erzbistum-koeln.de

beratend zur Verfügung.

Nr. 99 Anmeldung der Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden wollen

Köln, den 9. März 2006

Die Geistlichen und Religionslehrer/innen bitten wir, Gesprächskontakte zu halten mit Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden möchten. Diejenigen, die als Priesterkandidaten im Wintersemester 2006/07 beginnen wollen, setzen sich bitte mit dem Collegium Albertinum in Verbindung und senden bis zum **1. Juli 2006** an Herrn Direktor Markus Hofmann, Collegium Albertinum, Adenauerallee 19, 53111 Bonn, ein an den Herrn Kardinal gerichtetes Gesuch um Annahme als Theologiestudent des Erzbistums Köln.

Bewerber, deren Musterung bevorsteht, melden sich wegen der Zurückstellung vom Wehrdienst (unter Angabe von Geburtsdatum und -ort) bitte umgehend, damit ihnen die dazu erforderlichen Bescheinigungen ausgestellt werden können.

Unabhängig von der Meldung für das Erzbistum Köln muss die Immatrikulation beim Sekretariat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn erfolgen (Studiengang: Katholische Theologie, kirchliches Examen).

Nr. 100 Bestätigung der Wahl des Diakonenrates

Köln, den 1. April 2006

Das Ergebnis der Wahl für den Diakonenrat wurde im Amtsblatt für das Erzbistum Köln vom 01.03.2006 (Nr. 76) veröffentlicht. Einsprüche sind nicht erfolgt, so dass das Ergebnis hierdurch bestätigt wird.

Somit ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Diakone im Hauptberuf:

Udo Casel, Hermann-Josef Klein, Karl-Heinz Men, Gerhard Rust

Diakone mit Zivilberuf:

Heinz Altenrath, Marcus Bersé, Hartmut Engbroks, Michael Hoßdorf

Gewählt wurde der Diakonenrat für fünf Jahre.

Nr. 101 Besetzung der ständigen Einigungsstelle für den Bereich der Erzdiözese Köln

Köln, den 15. Februar 2006

I. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender

Auf einstimmigen Vorschlag der Listen-Beisitzer der ständigen Einigungsstelle für den Bereich der Erzdiözese Köln hat der Herr Erzbischof gemäß § 44 Abs. 1 der Mitarbeitervertretungsordnung für den Bereich der Erzdiözese Köln (MAVO) am 15. Februar 2006

Herrn Dr. Jochen Kreitner, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht, zum Vorsitzenden der ständigen Einigungsstelle und Herrn Dr. Heribert Rech, Richter am Arbeitsgericht, zum stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Einigungsstelle ernannt, und zwar jeweils rückwirkend ab dem 1. Dezember 2005 für die Dauer von fünf Jahren.

II. Listen-Beisitzer aus den Kreisen der Mitarbeiter

Der Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen hat am 9. Juni 2005 gemäß § 44 Abs. 2 MAVO

Herrn Franz Billen, MAV St. Josef-Hospital, Troisdorf und Frau Renate Müller, MAV St. Ursula, Düsseldorf

zu Listen-Beisitzern aus den Kreisen der Mitarbeiter bei der ständigen Einigungsstelle für den Bereich der Erzdiözese Köln bestellt. Ihre Amtszeit hat am 1. Dezember 2005 begonnen und endet gemäß § 43 Abs. 5 MAVO nach Ablauf von fünf Jahren.

III. Listen-Beisitzer aus den Kreisen der Dienstgeber

Der Herr Generalvikar hat am 6. Dezember 2005 gemäß § 44 Abs. 2 MAVO

Herrn Udo Assenmacher, Caritasverband Erftkreis und Herrn Justitiar Jürgen Braun, Erzbischöfliches Generalvikariat

zu Listen-Beisitzern aus den Kreisen der Dienstgeber bei der ständigen Einigungsstelle für den Bereich der Erzdiözese Köln bestellt. Ihre Amtszeit hat am 1. Dezember 2005 begonnen und endet gemäß § 43 Abs. 5 MAVO nach Ablauf von fünf Jahren.

IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der ständigen Einigungsstelle für den Bereich der Erzdiözese Köln ist wie folgt zu erreichen:

c/o Erzbischöfliches Offizialat,
Kardinal-Frings-Straße 12, 50668 Köln,
Postfach 10 11 27, 50451 Köln,
Telefon: 0221/1642-5650, Fax: 0221/1642-5652.

Nr. 102 Erbbauzinsanpassung bei gleitender Wertsicherungsvereinbarung (Gleitklausel)

Köln, den 14. März 2006

Die jetzige Veröffentlichung bezieht sich auf Erbbaurechtsverträge mit folgenden Wertsicherungsvereinbarungen, wobei zwischen Verträgen mit und ohne Schwellenwert (10-Punkte-regelung/10-Prozentregelung) zu unterscheiden ist:

- Lebenshaltungskostenindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen, früher 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen (LHK),
- Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, jetzt Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI).

Sofern zum Vergleichszeitpunkt Dezember 2000 oder früher erforderliche Anpassungen nicht vorgenommen wurden, obwohl der vereinbarte Schwellenwert erreicht/überschritten war, sind diese Anpassungen gemäß den Amtsblattveröffentlichungen des Erzbistums von 1996 (Stück 8, S. 69 ff.) und 2001 (Stück 11, S.123 ff.) zunächst nachzuholen (gegebenenfalls nacheinander) und nicht verjährte Anpassungsbeträge (für die Jahre 2003 bis 2005) einzufordern.

Erst **nach Berechnung** der nachzuholenden Anpassungen erfolgt die Prüfung und Berechnung gemäß den nachstehenden Ausführungen.

Das Statistische Bundesamt hat zum Jahresbeginn 2003 die für Deutschland gültigen Preisindizes vereinfacht. Ab Januar 2003 weist das Statistische Bundesamt nur noch den Verbraucherpreisindex für Deutschland aus, der bis dahin unter der Bezeichnung „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland“ veröffentlicht wurde. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis 2000=100 hat das Statistische Bundesamt die Berechnung der bisherigen Preisindizes

- für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte,
- für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen,
- für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen und
- für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen

für das frühere Bundesgebiet, für die neuen Länder und Berlin-Ost eingestellt. Es sind zudem alle Indizes auf der Basis 1995 = 100, die sich auf den Zeitraum von Januar 2000 bis Dezember 2002 beziehen, **rückwirkend entfallen**. Da es für die Indizes der speziellen Haushaltstypen keine neu berechneten Werte gibt, fallen diese für den Zeitraum ab Januar 2000 endgültig weg.

Durch diesen Wegfall ergibt sich auch eine Veränderung in der Behandlung und Neuberechnung anstehender Erbbauzinsanpassungen.

Es sind folgende Fallgruppen zu unterscheiden:

Fallgruppe 1

Verträge mit Wertsicherungsklausel LHK – letzte Erbbauzinsanpassung durchgeführt mit den Dezemberwerten 2000

Zunächst wird das Ausmaß der Anpassung auf der Grundlage der Fortentwicklung des VPI 2000=100 wie folgt festgestellt:

Indexstand Dezember 2000	101,2 Punkte
Indexstand Dezember 2005	109,6 Punkte

10 Punkte des vereinbarten Basisjahres entsprechen X Punkte VPI 2000=100.

$$\frac{\text{VPI-Index Dez 2005 } 109,6}{\text{VPI-Index Dez 2000 } 101,2} \times 100 - 100 = 8,3 \%$$

Bei allen Verträgen, die auf den Dezemberwert 2000 korrekt angepasst wurden und die mit einem Basisjahr früher als 1995 ausgestattet sind, hat sich der Erbbauzins mit dem Monat Januar 2006 um **8,3% nach oben** verändert, da der Schwellenwert zum Vergleichszeitpunkt erreicht bzw. überschritten war (vgl. nachstehende Tabelle - Umrechnung Schwellenwert).

Anschließend ist zur Ermittlung des oberen Schwellenwertes der vertraglich vereinbarte Wert auf den Verbraucherpreisindex 2000=100 umzurechnen. Diese Umrechnung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Umbasierung des 10-Punkte-Schwellenwertes eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen (LHK) auf den VPI Basis 2000=100

10 Punkte Basisjahr entsprechen	Punkte LHK Jahr=100	Punkte VPI 2000=100	Index VPI 2000= 100 Dez. 2000	Oberer Schwellenwert	erreicht ab Monat/Wert	überschritten ab Monat/Wert
1962=100	10	3,2	101,2	104,4	Februar 03/104,5	Februar 03/104,5
1970=100	10	3,9	101,2	105,1	Dezember 03/105,1	Januar 04/105,2
1976=100	10	5,4	101,2	106,6	August 04/106,7	August 04/106,7
1980=100	10	6,2	101,2	107,4	März 05/107,6	März 05/107,6
1985=100	10	7,5	101,2	108,7	August 05/108,7	September 05/109,1
1991=100	10	8,3	101,2	109,5	Dezember 05/109,6	Dezember 05/109,6
1995=100	10	9,4	101,2	110,6	Schwellenwert nicht erreicht	

Zur manuellen Umrechnung wird auf die Anleitung für Berechnungen zu Wertsicherungsklauseln des Statistischen Bundesamtes verwiesen. Diese Anleitung kann unter der Internetadresse www.destatis.de/download/d/preis/anl_wsk.pdf abgerufen werden.

Fallgruppe 2

Verträge mit Wertsicherungsklausel LHK Basis 1995=100

Eine Erbbauzinsanpassung mit dem Dezemberwert 2000 konnte wegen Nichterreichen des Schwellenwertes mit Wirkung zum 01.01.2001 nicht vorgenommen werden.

In diesen Fällen ist der Schwellenwert jetzt erreicht und eine Anpassung durchzuführen, sofern als Ausgangsindex der In-

dexstand des Monats **Juni 2000** oder früher vereinbart wurde (VPI-Schwellenwert von 9,4 Punkten).

Das Ausmaß der Anpassung errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{VPI-Index Dez 05 } 109,6}{\text{VPI-Index Monat/Jahr } X,X} \times 100 - 100 = X \%$$

Die entsprechenden Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

VPI 2000=100			2002			1999			1996			1993		
2005	Dez	109,6	Dez	104	Dez	99,1	Dez	95,7	Dez	90,6				
	Nov	108,6	Nov	103	Nov	98,8	Nov	95,4	Nov	90,4				
	Okt	109,1	Okt	103,3	Okt	98,6	Okt	95,5	Okt	90,3				
	Sep	109,1	Sep	103,4	Sep	98,7	Sep	95,5	Sep	90,3				
	Aug	108,7	Aug	103,5	Aug	98,9	Aug	95,5	Aug	90,4				
	Jul	108,6	Jul	103,7	Jul	99	Jul	95,5	Jul	90,4				
	Jun	108,1	Jun	103,4	Jun	98,6	Jun	95,4	Jun	90				
	Mai	108	Mai	103,4	Mai	98,5	Mai	95,3	Mai	89,7				
	Apr	107,7	Apr	103,3	Apr	98,5	Apr	95,1	Apr	89,6				
	Mär	107,6	Mär	103,4	Mär	98,1	Mär	95,1	Mär	89,3				
	Feb	107,3	Feb	103,2	Feb	98	Feb	95	Feb	89,1				
	Jan	106,9	Jan	102,9	Jan	97,8	Jan	94,5	Jan	88,4				

VPI 2000=100														
2004	Dez	107,3	2001	Dez	102,8	1998	Dez	98	1995	Dez	94,3	1992	Dez	86,9
	Nov	106,2		Nov	101,8		Nov	97,9		Nov	94		Nov	86,8
	Okt	106,6		Okt	102		Okt	97,9		Okt	94		Okt	86,5
	Sep	106,4		Sep	102,3		Sep	98,1		Sep	94,2		Sep	86,4
	Aug	106,7		Aug	102,3		Aug	98,3		Aug	94,2		Aug	86,5
	Jul	106,5		Jul	102,5		Jul	98,5		Jul	94,2		Jul	86,5
	Jun	106,2		Jun	102,4		Jun	98,2		Jun	94		Jun	86,2
	Mai	106,2		Mai	102,2		Mai	98,1		Mai	93,9		Mai	86
	Apr	106		Apr	101,8		Apr	97,8		Apr	93,8		Apr	85,8
	Mär	105,7		Mär	101,4		Mär	97,7		Mär	93,7		Mär	85,4
	Feb	105,4		Feb	101,4		Feb	97,8		Feb	93,7		Feb	85,1
	Jan	105,2		Jan	100,8		Jan	97,6		Jan	93,2		Jan	84,6
2003	Dez	105,1	2000	Dez	101,2	1997	Dez	97,6	1994	Dez	92,9	1991	Dez	84,1
	Nov	104,3		Nov	100,3		Nov	97,4		Nov	92,7		Nov	84
	Okt	104,5		Okt	100,2		Okt	97,4		Okt	92,6		Okt	83,6
	Sep	104,5		Sep	100,3		Sep	97,5		Sep	92,7		Sep	82,4
	Aug	104,6		Aug	100,1		Aug	97,7		Aug	92,9		Aug	82,4
	Jul	104,6		Jul	100,3		Jul	97,6		Jul	92,7		Jul	82,4
	Jun	104,4		Jun	99,9		Jun	96,9		Jun	92,4		Jun	81,4
	Mai	104,1		Mai	99,5		Mai	96,8		Mai	92,3		Mai	81
	Apr	104,3		Apr	99,6		Apr	96,4		Apr	92		Apr	80,7
	Mär	104,6		Mär	99,6		Mär	96,6		Mär	91,9		Mär	80,4
	Feb	104,5		Feb	99,6		Feb	96,7		Feb	91,8		Feb	80,4
	Jan	104		Jan	99,4		Jan	96,4		Jan	91,2		Jan	80

Fallgruppe 3 Verträge mit Wertsicherungsklausel Gesamtlebenshaltungskostenindex

In **Einzelfällen** wurden Wertsicherungsvereinbarungen anstatt mit dem LHK-Index mit dem Gesamtlebenshaltungskostenindex (Basisjahr 1995=100 bzw. 1991=100) vereinbart. In diesen Fällen entsprechen abweichend von der vorstehenden Tabelle 10 Punkte des Gesamtlebenshaltungskostenindex (Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte) 1995=100 9,4 Punkten und 1991=100 8,2 Punkten Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) 2000=100.

Fallgruppe 4 Erbbaurechtsverträge mit VPI-Wertsicherungsklausel

Erbbaurechtsverträge, bei denen bereits bei der Bestellung des Erbbaurechtes oder durch Änderungsvertrag die Wertsicherungsklausel auf den VPI 2000=100 bzw. VPI 1995=100 vereinbart wurde, sind gesondert zu behandeln.

Differenzierungskriterien sind:

- die Sperrfrist von 3 Jahren des § 9a ErbbauVO,
- ein etwaiger Schwellenwert,
- ob der Erbbauzins lediglich eine Anpassung aufgrund bisher vereinbarter Wertsicherungsklausel oder darüber hinaus eine Erhöhung erfahren hat.

Dementsprechend kann eine Anpassung erfolgen, wenn **vor dem 1. Januar 2003** mit der Umstellung auf VPI lediglich der geschuldete Erbbauzins im Grundbuch eingetragen

oder auch darüber hinaus der Erbbauzins tatsächlich erhöht wurde, oder

wenn mit der Umstellung auf VPI lediglich der geschuldete Erbbauzins im Grundbuch eingetragen wurde,

und ein etwaiger Schwellenwert in beiden Fällen erreicht bzw. überschritten wurde.

Fallgruppe 5 Verträge mit Wertsicherungsklauseln, die auf eine Veränderung in Prozent ausgerichtet sind

Sind in Erbbaurechtsverträgen Wertsicherungsklauseln vereinbart, die nicht auf eine Veränderung von Prozentpunkten sondern auf eine rein prozentuale Veränderung abstellen, spielt das vereinbarte Preisbasisjahr keine Rolle. Eine Anpassung ist vorzunehmen, sofern seit der letzten regulär vorzunehmenden Erbbauzinsanpassung die vereinbarte Prozentschwelle erreicht bzw. überschritten wurde.

Ist zum Beispiel als Schwellenwert vereinbart, dass eine Anpassung erfolgen kann, sofern der Index sich seit der letzten Anpassung auf den Dezemberwert 2000 um 5 % nach oben oder unten verändert hat, so ist eine Anpassung auf den Monat Dezember 2005 vorzunehmen, da sich der Index seit Dezember 2000 um 8,3 % nach oben verändert hat. Muss dagegen ab dem Dezemberwert 2000 eine prozentuale Veränderung von 10% eintreten, ist der Wert im Vergleichszeitraum bis Dezember 2005 nicht erreicht.

Musterschreiben

Musterschreiben für die einzelnen Fallgruppen werden im

Internet unter der bekannten Dokumentenseite der HA-Seelsorgebereiche veröffentlicht.

Nr. 103 Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW 2005

Köln, den 15. März 2006

Wir weisen darauf hin, dass der Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW für 2005 (mit seinen Anlagen 1 bis 3) bis

spätestens 30. April 2006

beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kommunales Jugendamt) einzureichen ist. Anträge, die nach diesem Termin dort eingehen, werden von den Jugendämtern nicht mehr berücksichtigt. Die für das abgelaufene Jahr gewährten Abschlagszahlungen müssen dann zurückgezahlt und vom Träger selbst aufgebracht werden. Wir bitten deshalb dringend, diesen Termin einzuhalten.

Nr. 104 Anpassung des Verbandsbeitrages der kirchlich-caritativen Einrichtungen

Köln, den 8. Februar 2006

Für 2006 werden von den Krankenhäusern sowie den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zur Mitfinanzierung der spitzenverbandlichen Aufgaben folgende Beiträge erhoben:

Beitrag je förderfähigem Bett	33,00 EUR
Beitrag je nicht förderfähigem Bett	22,00 EUR

Stichtag für die Bettenzahl ist die Planbettenzahl (Betten-Ist) zum 01.01.2006.

Der Verbandsbeitrag der Heime wird in dem Umfang erhöht, der der durchschnittlichen Veränderung der Normalpflegeplätze für Heime im abgelaufenen Jahr entspricht, wobei der Verbandsbeitrag auf jeweils 0,10 EUR gerundet wird.

Nr. 105 Warnung

Köln, den 10. März 2006

Auf Grund eines Hinweises des Provinzials der Missionare von Mariannahill, Mariannahillstraße 1, 97074 Würzburg, veröffentlichen wir folgenden Warnhinweis:

Es werden von einem sich als Sozialreferent bezeichnenden Herrn aus Würzburg-Höchberg Kunstdruckkarten, die angeblich aus dem Verlag der Mariannahiller Missionare in Reimlingen stammen, an Pfarrämter versandt, die diese wiederum weiter vertreiben sollen. Tatsächlich handelt es sich nur teilweise um Karten aus dem Verlag der Mariannahiller Missionare, im Übrigen aber um unberechtigte Nachdrucke mit entsprechend gefälschtem Impressum. Da der Erlös der Karten und darüber hinaus gespendeter Mehrbeiträge an besagten Herrn gehen und nicht den Mariannahiller Missionaren für Missionszwecke zu Gute kommen, wird gebeten, die Kartensendungen nicht anzunehmen und sofort die Mariannahiller Missionare in Würzburg (Tel. 0931 7969998) zu verständigen. Es sollte auch darauf geachtet werden, wie sich der Herr vorstellt, ob z.B. als Mariannahiller Missionar, Mitarbeiter oder Beauftragter, und eine entsprechende Aktennotiz zu Beweis Zwecken gefertigt werden.

Personalia

Nr. 106 Personalchronik

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Kreisdechant ernannt am:

10.2. *Msgr. Bernhard Auel*, Kreisdekanat Euskirchen.

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Dechant ernannt am:

10.2. *Msgr. Bernhard Auel* für zunächst sechs Jahre, Dekanat Euskirchen.

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Definitor ernannt am:

10.2. *Herr Pfarrer Andreas Luckey* für die Dauer von sechs Jahren, Dekanat Euskirchen.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

1.1. *Herr Kaplan Michael Diochi* bis zum Ablauf des 31. Oktober 2006, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof, zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Stephan und St. Laurentius in Köln-Lindenthal, St. Thomas Morus in Köln-Lindenthal-Hohenlind und St. Albertus Magnus in Köln-Lindenthal-Kriel im Seelsorgebereich Lindenthal/Kriel des Dekanates Köln-Lindenthal;

18.1. *Herr Prälat Dr. Karl Bruno Fritzen* für weitere fünf Jahre bis zum 6.2.2011 zum Vizeoffizial;

24.1. *Herr Pfarrer Michael Okoh* im Einvernehmen mit dem Heimatbischof mit Wirkung vom 1. Februar 2006 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Adelheid in Köln-Neubrück, St. Servatius in Köln-Ostheim, Zu den hl. Engeln in Köln-Ostheim, Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath

und St. Cornelius in Köln-Rath-Heumar im Seelsorgebereich Am Heumar Dreieck des Dekanates Köln-Deutz;

1.2. *Herr Pfarrer Heinz Eicker*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zum Pfarrer an der Pfarrei St. Rochus in Düsseldorf im Seelsorgebereich Derendorf/Pempelfort des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt;

1.2. *Herr Diakon Winfried Krämer*, unter Entpflichtung als Diakon zur besonderen Verfügung des Dechanten und unter Beibehaltung der übrigen Aufgaben, zum Diakon an den Pfarreien Stephani Auffindung in Zülpich-Bürvenich, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorgebereich Zülpich des Dekanates Euskirchen;

1.2. *Pater Stefan Seibert*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum Pfarrvikar an den Pfarreien Frieden Christi in Bonn-Heiderhof, Herz Jesu in Bonn-Lannesdorf, St. Martin in Bonn-Muffendorf, St. Albertus Magnus in Bonn-Pennenfeld und St. Severin in Bonn-Mehlem im Seelsorgebereich Bad Godesberg Süd des Dekanates Bonn-Bad Godesberg;

13.2. *Herr Pfarrer Dr. Giovanni Ferro*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. März 2006 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Stephanus in Leverkusen-Bürrig, Christus König in Leverkusen-Küppersteg und Herz Jesu und St. Antonius in Leverkusen-Wiesdorf im Seelsorgebereich Wiesdorf/Bürrig/Küppersteg des Dekanates Leverkusen;

- 13.2. *Herr Pfarrer Johannes Istel* bis zum 31. August 2009 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aldegundis in Kaarst-Büttgen, St. Antonius in Kaarst-Vorst und Sieben Schmerzen Mariens in Kaarst-Holzbüttgen im Seelsorgebereich Büttgen des Dekanates Neuss-Nord;
- 13.2. *Herr Pfarrer Stephanus Krenzel*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zum Caritasbeauftragten für das Dekanat Bedburg;
- 13.2. *Herr Kaplan Malwin März*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zum Präses im Bezirksverband Rheinisch-Bergischer Kreis des Kolpingwerkes;
- 13.2. *Pater Martin Gerhard Welling SVD* mit Wirkung vom 1. März 2006, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge, zum Seelsorger für die chinesischsprachigen Katholiken im Erzbistum Köln;
- 14.2. *Herr Pfarrer Werner Hodick*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. März 2006 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Marien Wuppertal-Barmen und St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld im Seelsorgebereich Barmen-Nord/Hatzfeld des Dekanates Wuppertal-Barmen;
- 16.2. *Pater Dr. Gerard Blom OSFS*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, bis zum 30. September 2008 zum Subsidiar an der Pfarrei Zur Schmerzhaften Mutter in Hennef-Bödingen im Seelsorgebereich Hennef-Ost des Dekanates Eitorf/Hennef;
- 1.3. *Herr Pfarrer Heribert Heyberg* für weitere drei Jahre zum Subsidiar an den Pfarreien Christi Geburt in Köln-Bocklemünd-Mengenich, St. Johannes v. d. Lat. Tore in Köln-Bocklemünd-Mengenich und St. Konrad in Köln-Vogelsang im Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang des Dekanates Köln-Ehrenfeld;
- 1.3. *Herr Diakon Philipp Jeffré* mit Wirkung vom 1. August 2006 zum Diakon an den Pfarreien St. Augustinus in Düsseldorf-Eller, St. Gertud in Düsseldorf-Eller und St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld im Seelsorgebereich Eller/Lierenfeld des Dekanates Düsseldorf-Benrath unter gleichzeitiger Entpflichtung als Diakon an den Pfarreien St. Cäcilia in Düsseldorf-Benrath und Herz Jesu in Düsseldorf-Urdenbach im Seelsorgebereich Benrath/Urdenbach des Dekanates Düsseldorf-Benrath;
- 1.3. *Pater Johannes Klauke* für weitere drei Jahre zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Brühl;
- 1.3. *Herr Kaplan Mike Kolb* mit Wirkung vom 1. Mai 2006 zum Diözesanjugendseelsorger der männlichen und weiblichen Jugend im Erzbistum Köln mit dem Titel Rektor, Leiter der Abteilung Jugendseelsorge in der Hauptabteilung Seelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat, Rektor der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg in Odenthal-Altenberg und zum Diözesandirektor des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder Deutschlands;
- 1.3. *Herr Kaplan Dominik Meiering* mit Wirkung vom 1. Mai 2006 zum Stadtjugendseelsorger des Stadtdekanates Köln;
- 1.3. *Herr Pfarrer Ulrich Oligschläger* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Antonius in Reichshof-Denklingen, St. Franziskus Xaverius in Reichshof-Eckenhagen und zum Rektoratspfarrer an der Rektoratspfarre St. Bonifatius in Reichshof-Wildbergerhütte im Seelsorgebereich Reichshof des Dekanates Waldbröl;
- 1.3. *Herr Diakon Christoph Reck*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zum Präses der Kolpingfamilie in Düsseldorf-Gerresheim im Dekanat Düsseldorf-Ost.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 1.1. *Herrn Pfarrer Dr. Hermann-Josef Reuther* mit Ablauf des 31. Dezember 2005, unter Beibehaltung der übrigen Aufgaben, als Diözesanbeauftragter für die Gehörlosenseelsorge entpflichtet und ihn gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Leiter des Diözesanzentrums St. Georg für hörgeschädigte Menschen ernannt;
- 13.2. *Herrn Diakon Rudolf Schriewer* mit Ablauf des 31. März 2006 als Caritasbeauftragter für das Dekanat Bedburg entpflichtet;
- 13.2. *Pater Anton Weber SVD* mit Ablauf des 28. Februar 2006, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge, als Seelsorger für die chinesischsprachigen Katholiken im Erzbistum Köln entpflichtet;
- 20.2. *Herrn Pfarrer Dr. Ronald Paul Klein* als Pfarrvikar an der Pfarrei St. Andreas und Evergislus in Bonn-Bad Godesberg, Dekanat Bonn-Bad Godesberg, und als Schulseelsorger am Klara-Fey-Gymnasium Bonn und Rektor ecclesiae der schuleigenen Kapelle entpflichtet und ihn beurlaubt;
- 1.3. *Herrn Stadtdechant Thomas Kaster* als Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich Alt Remscheid im Dekanat Remscheid entpflichtet;
- 1.3. *Pater Dr. Peter Conrads Kronenberg SJ*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, mit Ablauf des 30. Juni 2006 als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Clemens in Köln-Porz und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen des Dekanates Köln-Porz entpflichtet;
- 1.3. *Herrn Kaplan Fritz May* den Titel Pfarrer verliehen;
- 1.3. *Herrn Diakon Johannes Schmitz* mit Ablauf des 31. August 2006 als Referent für Menschen mit Behinderungen in der Hauptabteilung Seelsorge, Abteilung Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen, Referat Behindertenseelsorge, Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Georg in Köln im Seelsorgebereich D des Dekanates Köln-Mitte und als Diakon im Hauptberuf im Erzbistum Köln entpflichtet und ihn gleichzeitig mit Wirkung vom 1. September 2006, unter Beibehaltung der Aufgaben als Pastoral Supervisor im Erzbistum Köln und Suchtberater in der Diözesanstelle Pastorale Begleitung, zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno in Köln-Holweide des Dekanates Köln-Dünnwald ernannt;
- 17.3. die Verzichtleistung des *Herrn Pfarrer Heinrich Scholl* auf die Pfarrstelle angenommen und ihn mit Ablauf des 31. Dezember 2006 in den Ruhestand versetzt.

Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde ernannt am:

- 1.2. *Herr Pfarrer Heinz Eicker*, Katholischer Kirchengemeindeverband Derendorf/Pempelfort;
- 2.3. *Herr Pfarrer Helmut Fassbender*, Katholischer Kirchengemeindeverband Remscheid-Ost.

Zum Leiter eines Pfarrverbandes wurde ernannt am:

- 3.1. *Herr Pfarrer Heinz Eicker* mit Wirkung vom 1. Februar 2006, Pfarrverband im Seelsorgebereich Derendorf/Pempelfort des Dekanates Düsseldorf-Mitte-Heerd;
- 1.3. *Herr Pfarrer Meinrad Funke* für die Dauer von vier Jah-

ren, Pfarrverband im Seelsorgebereich Alt Remscheid des Dekanates Remscheid;

- 2.3. *Herr Pfarrer Helmut Fassbender*, Pfarrverband im Seelsorgebereich Remscheid-Ost des Dekanates Remscheid.

Bestätigt wurde am:

- 28.2. *Herr Prof. Dr. Ludger Honnefelder* als Institutsdirektor des Albertus-Magnus-Instituts bis zum 25. März 2008.

Es starb im Herrn am:

- 8.3. *Pater Emmanuel M. Renz OP*, Pfarrer an St. Andreas in Düsseldorf von 1976 bis 2003.

Laien in der Seelsorge

Es wurde beauftragt am:

- 9.2. *Herr Martin Bartsch* mit Wirkung vom 1. Juli 2006, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Heribert in Köln-Deutz-Mülheim und St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit in Köln-Poll im Seelsorgebereich Deutz/Poll des Dekanates Köln-Deutz;
- 15.2. *Frau Andrea Billion*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 15. August 2006 als Assistentin in der Hochschulseelsorge an der Katholischen Hochschulgemeinde Düsseldorf;
- 21.2. *Frau Birgitta Swemers-Hefßling* mit Wirkung vom 1. August 2006 als Gemeindefereferentin in der Krankenhausseelsorge an den Universitätskliniken in Düsseldorf und dem Lukas-Krankenhaus in Neuss unter gleichzeitiger Entpflichtung von den bisherigen Aufgaben;
- 21.2. *Frau Cordula Waberzeck* mit Wirkung vom 1. April 2006 als Gemeindefereferentin in der Krankenhauseelsorge an den Medizinischen Einrichtungen der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn unter gleichzeitiger Entpflichtung von den bisherigen Aufgaben;
- 1.3. *Frau Susanne Körber* mit Wirkung vom 1. September 2006 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Elisabeth und Vinzenz in Düsseldorf, St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen) in Düsseldorf und St. Paulus in Düsseldorf im Seelsorgebereich Flingern/Düsseltal des Dekanates Düsseldorf-Ost unter gleichzeitiger Entpflichtung mit Ablauf des 31. Oktober 2006 als Assistentin in der Hochschulseelsorge an der Katholischen Hochschulgemeinde Düsseldorf;
- 13.3. *Herr Peter Bühlstahl* mit Wirkung vom 1. August 2006 als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Nikolaus in Wipperfürth, St. Agatha in Wipperfürth-Agathaberg, Unbefleckte Empfängnis in Wipperfürth-Egen, St. Johannes Ap. u. Ev. in Wipperfürth-Kreuzberg und St. Clemens in Wipperfürth-Wipperfeld im Seelsorgebereich Wipperfürth des Dekanates Wipperfürth;
- 13.3. *Frau Simone Justus-Goersmeier* mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 weiterhin mit der Geistlichen Begleitung der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) im Dekanat Eitorf;
- 13.3. *Herr Dr. Werner Kleine*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1. April 2006, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, als Referent für Ehe- und Familienpastoral

der Stadtdekanate Wuppertal, Solingen und Remscheid;

- 13.3. *Frau Verena Theresa Sudar* mit Wirkung vom 1. September 2006 als Pastoralreferentin an der Pfarrei St. Martin im Dekanat Euskirchen;
- 14.3. *Frau Ursula Bell* mit Wirkung vom 1. August 2006 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Clemens in Köln-Porz-Langel und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen des Dekanates Köln-Porz;
- 15.3. *Frau Sabine Haas* mit Wirkung vom 1. September 2006 als Gemeindefereferentin an der Pfarrei St. Laurentius in Burscheid im Dekanat Altenberg;
- 15.3. *Herr Stefan Haas* mit Wirkung vom 1. September 2006 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Michael in Wermelskirchen und St. Apollinaris in Wermelskirchen-Dabringhausen im Seelsorgebereich Wermelskirchen/Dabringhausen des Dekanates Altenberg;
- 15.3. *Frau Dorothea Polaczek* mit Wirkung vom 1. September 2006 als Gemeindefereferentin in der Altenheimseelsorge im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis und an den Pfarreien St. Medardus in Bergheim-Auenheim, St. Laurentius in Bergheim-Büsdorf, St. Simeon in Bergheim-Fliesteden, St. Pankratus in Bergheim-Glessen, St. Michael in Bergheim-Hüchelhoven, St. Johannes Baptist in Bergheim-Nieder- aussem und St. Vinzenz in Bergheim-Oberaussem im Seelsorgebereich Bergheim Ost des Dekanates Bergheim.

Es wurde entpflichtet am:

- 6.2. *Schwester M. Isentrudis Schomm*, im Einvernehmen mit der Ordensoberin, mit Ablauf des 31. März 2006 als Ordensschwester in der Krankenhauseelsorge am Heilig-Geist-Krankenhaus in Köln-Longerich;
- 6.3. *Frau Bernadette Tappen* mit Ablauf des 17. Januar 2006 als Gemeindefereferentin an der Pfarrei St. Antonius im Dekanat Düsseldorf-Mitte/Heerdt unter gleichzeitiger Beurlaubung zur Inanspruchnahme der Elternzeit bis zum 16. Januar 2009;

Nr. 107 Zu besetzende Pfarrerstellen

Im Dekanat Grevenbroich, Seelsorgebereich „Grevenbroich-Elsbach/Erft“, wird zum 01. Januar 2007 die Stelle des leitenden Pfarrers durch Verzichtleistung vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Msgr. Dr. Heße, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.

Nr. 108 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Für den Seelsorgebereich „Hennef-Ost“ des Dekanates Eitorf/Hennef wird ein Subsidiar gesucht. Eine Wohnung in der Pfarrgemeinde Liebfrauen kann vermittelt werden.

Interessenten wenden sich bitte an Pfarrer Christoph Jansen, Tel. 02242/2620 oder HA-SP, Msgr. Dr. Heße, Tel. 0221/1642-1460.

Zur Post gegeben am 3. April 2006